

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 18

Duisburg/Essen, den 24.06.2020

Seite 371

Nr. 61

---

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für das Unterrichtsfach Chemie  
im Masterstudiengang für das Lehramt an  
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
vom 23. Juni 2020**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

## **Artikel I**

Die Fachprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Chemie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 09.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 911 / Nr. 125), zuletzt geändert durch vierte Änderungsordnung vom 28.06.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 281 / Nr. 57) wird wie folgt geändert:

1. In der **Anlage 1: Studienplan** wird nach dem Modul „Praxissemester“ das Modul „Hygiene in Schule und Beruf“ eingefügt. Das Modul erhält die dieser Ordnung als Anlage 1 angefügten Angaben.
2. In der **Anlage 2: Inhalte und Kompetenzziele der Module** wird nach dem Modul „Praxissemester“ das Modul „Hygiene in Schule und Beruf“ eingefügt. Das Modul erhält die dieser Ordnung als Anlage 2 angefügten Angaben.

## **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie vom 12.03.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 23. Juni 2020

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

**Anlage 1:**

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	davon CP Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Hygiene in Schule und Beruf*1), *1a)	5	2 oder 3	Hygiene in Schule und Beruf	5			x	S/Ü	2+1	Grundlagen der Biologie	Klausur	1

**Anlage 2:**

Modul	Inhalte	Kompetenzziele
		Die Studierenden können...
<b>Hygiene in Schule und Beruf</b>	Schadstoffe am Arbeitsplatz, Reinigung und Lüftung von Arbeitsplätzen, Trinkwasserverordnung, Innenraumhygiene, Händehygiene, Desinfektion, persönliche Schutzausrüstung, Übertragung von Infektionskrankheiten, Impfungen, Geschichte der Hygiene, RISU	technische Maßnahmen zur Reduzierung eben dieser beurteilen; die Wirksamkeit von Hygienemaßnahmen beurteilen; Desinfektionsmaßnahmen korrekt anwenden; Übertragungswege beispielhaft Infektionserkrankungen zuordnen; Experimente zur Hygiene unter Sicherheitsaspekten beurteilen